

Damien Vorreux, Un manuscrit inédit de la Vie de saint François par Julien de Spire. Reims, Municipale 1393, Archivum Franciscanum Historicum 61 (1968) S. 201—216, macht auf eine bisher unbeachtete Hs. der zweiten Hälfte des 13. Jh. mit der Franciscus-Vita Julians von Speyer aufmerksam und veröffentlicht ihre Varianten zum Text der Ausgabe von 1926—41 in den *Analecta Franciscana* 10, 335—371. A. P.

Robert Branner, The Saint-Quentin Rotulus, Scriptorium 21 (1967) S. 252—259, geht der Frage nach, ob und wofür der Rotulus von Saint-Quentin in Louvain aus der Mitte des 14. Jh., der eine illustrierte Lebensgeschichte des heiligen Quintinus enthält, als Vorlage gedient haben könnte (Fresko? Wandteppich?) und ediert die erläuternden französischen Verse. A. G.

Klaus Gamber, Das Reichsmeßbuch der Langobarden, Römische Quartalschrift f. christl. Altertumskunde u. KG 63 (1968) S. 87—91, faßt noch einmal die Argumente seines auf italienisch in der *Rivista di storia della Chiesa in Italia* 16 (1962) S. 412—438 erschienenen Aufsatzes über das sog. Sacramentarium Gelasianum saec. VIII zusammen (vgl. DA 20, 242), wonach dieses nicht im Frankenreich, sondern in Pavia entstanden und von Paulus Diaconus redigiert worden ist. A. P.

Bogdan Bolz, Najstarszy kalendarz w rękopisach gnieźnieńskich. MS 1 z roku około 800 (dt. Resümee: Der älteste Kalender in den Gnesener Handschriften. MS 1 aus dem Jahre um 800), Studia źródłoznawcze 12 (1967) S. 23—38, 4 Abb. — Der Vf. lenkt die Aufmerksamkeit der Forschung auf die älteste liturgische Hs. der Dombibliothek Gnesen, die außer den vier Evangelien auch ein *Capitulare evangeliorum de anni circulo* mit den Lesungen der einzelnen Festtage enthält; hier sind Temporale und Sanktorale zu einem einzigen *circulus anni* verschmolzen, wie es typisch ist für Hss. des 8./9. Jh. (vgl. A. Ebner, *Missale Romanum* [1957] S. 367), aber durchaus nicht charakteristisch für die Gnesener Hs., wie der Vf. meint (S. 32 u. 37). Zu korrigieren ist aber vor allem der Datierungsansatz: Der Vf. löst, älteren Fehldeutungen folgend (vgl. den Katalog von Trzciński [1910] S. 4, und W. Semkowicz, *Paleografia łacińska* [1951] S. 294—298), die am Schluß des Johannes-Evangeliums befindliche Angabe *V I DCCC* mit *Verbi Incarnati Octingentesimo*, also als Jahresangabe auf und sucht auch paläographisch nachzuweisen, daß die Hs. um diese Zeit, und zwar in Reims entstanden sei. Nach freundlicher Mitteilung von Prof. Bernhard Bischoff handelt es sich hier jedoch „um eine stichometrische, auf die Anzahl der Zeilen in einem alten Exemplar, von dem der Codex direkt oder indirekt abstammt, bezügliche Angabe, die dort dazu gedient hat, den Lohn für die Arbeit des Kalligraphen zu berechnen... Die Unterschrift unter dem Johannes-Evangelium in Gnesen I bedeutet: *Versus 1800*, wie sich durch zahlreiche Parallelen belegen läßt“. Bei der paläographischen Beurteilung stimmt B. Bischoff für die Hand der Abb. 1, 2 u. 4 der Herkunftsangabe Reimser Schule zu, datiert sie aber in die Hinkmar-Zeit (845—882); den (nichtabgebildeten) Typ der zweiten Hand glaubt er ebenfalls aus anderen nordfranzösischen Evangelien zu kennen. — Auch die Bezeichnung „Kalender“ für das *Capitulare Evangeliorum* wird man als mißverständlich zurückweisen müssen, denn allein die chronologische Anordnung des Festkreises (nach dem Kirchen-, nicht etwa nach dem „Kalender“-Jahr) berechtigt nicht dazu. A. P.

N. J. Weyns, Le missel prémontré, *Analecta Praemonstratensia* 43 (1967) S. 203—225. — Aus der reichen Überlieferung prämonstratensischer Missale-